

Nationale Strategie zur Umsetzung inländischer Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps in Deutschland

Die Verordnung (EU) Nr. 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps sieht vor, dass die finanzielle Unterstützung von solidarischen Aktivitäten bis zu einem Höchstsatz von 20% für inländische Aktivitäten verwendet werden kann (Artikel 11, Absatz 2). Darunter fallen Solidaritätsprojekte, die grundsätzlich inländisch stattfinden, wie auch Freiwilligentätigkeiten.

Gemäß Artikel 29 der Verordnung sollen die Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps im Sinne der Komplementarität der Unionsmaßnahmen in Einklang stehen mit nationalen Strategien, Programmen und Instrumenten und diese ergänzen. Nach Artikel 4 sollen die solidarischen Aktivitäten zudem einen eindeutigen europäischen Mehrwert aufweisen, beispielsweise aufgrund ihres länderübergreifenden oder ergänzenden Charakters zu anderen bestehenden Programmen und Maßnahmen.

In Deutschland gibt es ein großes und breit gefächertes Angebot an nationalen Freiwilligendienstsystemen, die jungen Menschen zahlreiche Möglichkeiten bieten, sich im eigenen Land im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich zu engagieren und Kompetenzen zur persönlichen Entwicklung wie auch zur Berufsqualifizierung zu erwerben. Vergleichbar zu den Angeboten des Europäischen Solidaritätskorps handelt es sich um pädagogisch begleitete Maßnahmen, die allen jungen Menschen offenstehen und die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen prioritär unterstützen. Hierzu zählen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit zusammen jährlich rund 100.000 Plätzen.

Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps in Deutschland der europäische Mehrwert und die Komplementarität bei dem Format Freiwilligendienste vor allem durch die Transnationalität der Projekte definiert werden. Inländische Freiwilligendienste werden nur dann gefördert, wenn sie nachweislich nicht über bestehende nationale Programme und Maßnahmen umgesetzt werden können und zugleich einen eindeutigen europäischen Mehrwert aufweisen. Jungen Menschen werden damit über die bestehenden nationalen Angebote hinaus Engagement-Möglichkeiten geboten, die explizit auf Europa ausgerichtet sind und in Europa¹ stattfinden. Die grenzüberschreitende Mobilität ermöglicht jungen Menschen zusätzliche interkulturelle und europäische Lernkomponenten und trägt zu einer Stärkung der europäischen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen bei.

Die Strategie von JUGEND für Europa zur Umsetzung von inländischen Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps in Deutschland sieht daher vor, maßgeblich die Förderung und Umsetzung von Solidaritätsprojekten zu unterstützen, die von Jugendlichen in ihrem lokalen Umfeld umgesetzt werden und eine explizite europäische Dimension im Inhalt und in der Konzeption der Projekte aufweisen.

¹ Europa i. S. v. Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 2021/888